

2. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung

für das Geschäftsjahr 2024

I.

Richterin **Roll** wird mit Wirkung zum 01.02.2024 an das Amtsgericht Norden versetzt.

Richterin **Becker** wird zum 01.02.2024 an das Landgericht Aurich versetzt.

II.

Richterin **Roll** scheidet mit Ablauf des 31.01.2024 aus sämtlichen Kammern aus.

Der AKA von Richterin am Landgericht **Dr. Berth** in der 2. Zivilkammer wird mit Wirkung zum 01.02.2024 um 0,10 von 0,90 auf 0,80 reduziert, mit dem freiwerdenden AKA von 0,10 nimmt sie Aufgaben der Justizverwaltung wahr, in Höhe von 0,10 ist sie als Mitglied des Richterrates freigestellt.

Richterin **Becker** wird mit einem AKA von 0,80 Mitglied der 3. Großen Strafkammer, mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer. Ihre Proberichterentlastung wird in der 3. Großen Strafkammer sichergestellt.

Der AKA von Richter **Drosten** in der 3. Großen Strafkammer wird mit Wirkung zum 01.02.2024 um 0,40 von 0,70 auf 0,30 reduziert. Er wird mit seinem freiwerdenden AKA von 0,40 Mitglied der 3. Zivilkammer, mit einem AKA von 0,30 bleibt er Mitglied der 1. Großen Strafkammer.

Richter **Sehnert** wird anstelle von Richterin Roll weiterer Vertreter der Vorsitzenden der 2. Kleinen Strafkammer.

III.

Der Jahresgeschäftsverteilungsplan des Landgerichts Aurich vom 13.12.2023 wird unter Punkt III.4.c – „Anträge auf Festsetzung einer nachträglichen Gesamtstrafe im Beschlusswege“ wie folgt neu gefasst:

Soweit eine Sache erstmals als KLS-Sache zur nachträglichen Gesamtstrafenbildung eingeht, erhält die jeweilige Kammer pauschal 14 Zuweisungspunkte im Stammturnus „KLS Nicht Haft“. Soweit eine Sache erstmals als KLS-Sache zur nachträglichen Gesamtstrafe in der großen Wirtschaftsstrafkammer eingeht, erfolgt die Gutschrift für die 4. Große Strafkammer, bei Eingang in der Schwurgerichtskammer erfolgt die Gutschrift für die 1. Große Strafkammer, bei entsprechendem Eingang in der 1. Großen Jugendkammer erfolgt die Gutschrift für die 2. Große Strafkammer, jeweils im Stammturnus „KLS Nicht Haft“.

Soweit ein Verfahren hier bereits als KLS-Sache geführt wurde und nunmehr eine nachträgliche Gesamtstrafe gebildet werden soll, wird die Sache nicht erneut eingetragen und erhält keine weiteren Zuweisungspunkte gutgeschrieben.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass ein Verfahren auch dann als Haftsache gilt, wenn dieses gem. §§ 209 Abs. 2, 225a Abs. 2, 270 StPO zur Übernahme vorgelegt wird und die Staatsanwaltschaft mit Übersendung der Akte einen Haft- oder Unterbringungsbefehl beantragt.

IV.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen werden mit Wirkung zum 01.02.2024 die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen der 2. Zivilkammer auf 1,85 und der 3. Zivilkammer auf 2,60 festgesetzt. Der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Strafsachen der 2. Großen Strafkammer/1. Großen Jugendkammer wird auf 2,70, der 3. Großen Strafkammer auf 2,55 und der 4. Großen Strafkammer auf 1,95 festgesetzt.

Aurich, 30.01.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap
(wegen Urlaubs
an der Unterschrift
gehindert)

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 2. Änderungsbeschlusses zusammenfassend künftig wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,30

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
Weitere Mitglieder:	Richter Drost	0,30
	Richterin Dr. Schaffert	0,70
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,45 + 1,25 -> 2,70

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richter Urfell	0,50
	Richterin Becker	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,55

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Klein	1,00
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,50
	Richter Drost	0,30
	Richterin Becker	0,80
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,95

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,60
--------------	---	------

Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,85
Weiteres Mitglied:	Richter Sehnert	0,50
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,25 + 1,45 -> 2,70

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weiteres Mitglied:	Richter Urfell	0,50
	Richterin Becker	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Weber	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Dr. Neutze	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Weber	

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,80

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	0,80
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

4. Kleine Strafkammer

AKA 0,35+0,05 -> 0,40

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,35
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	
Weiterer Vertreter:	Richter Drosten	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Weber	

1. Kleine Jugendkammer

AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,10
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Dr. Neutze	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	

2. Kleine Jugendkammer

AKA 0,05+0,35 -> 0,40

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,05
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Dr. Neutze	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	